Flossbach von Storch

Flossbach von Storch SICAV
2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
RCS Luxemburg B133073

Mitteilung an die Aktionäre des nachfolgenden Teilfonds

Flossbach von Storch SICAV – Multiple Opportunities

(„Teilfonds“)

Die Aktionäre der Investmentgesellschaft Flossbach von Storch SICAV (die “Gesellschaft “) werden hiermit zu einer

AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE

(„Außerordentliche Generalversammlung“)

eingeladen, die am 12. März 2026 um 9:00 Uhr MESZ in 2, rue Jean Monnet, 2180 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg mit folgender Tagesordnung abgehalten wird:

1. Änderung und Neufassung der Satzung der Gesellschaft („Satzung“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die regulatorische Umsetzung der geänderten Anforderungen aus der Richtlinie (EU) 2024/927 und die damit verbundene Aufnahme von weiteren Liquiditätsmanagement-Instrumente in die Verwaltung.

   Die Änderung tritt mit Wirkung zum 1. April 2026 in Kraft.

2. Verschiedenes.

Ein Entwurf der neuen Satzung liegt am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Flossbach von Storch Invest S.A. zur Einsicht bereit.

Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass für die Beschlüsse der Außerordentlichen Generalversammlung ein Quorum von mindestens 50% des anwesenden oder vertretenen Gesellschaftskapitals verlangt wird und dass die Beschlüsse durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktionäre an der Generalversammlung gefasst wird. Im Fall, in dem anlässlich der Außerordentlichen Generalversammlung das erforderliche Quorum nicht erreicht wird, wird eine zweite Außerordentliche Generalversammlung an der gleichen Adresse gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts einberufen, um die Beschlüsse der Außerordentlichen Generalversammlung zu fassen. Anlässlich der zweiten Außerordentlichen Generalversammlung entfällt das Quorum und die Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in einem Depot bei einer Bank unterhalten, werden gebeten ihre Depotbank mit der Übersendung einer Depotbestandsbescheinigung, die bestätigt, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt gehalten werden, an die Gesellschaft zu beauftragen. Die Depotbestandsbescheinigung muss der Gesellschaft oder dem Vertreter in der Schweiz fünf Tage vor der Generalversammlung vorliegen.

Aktionäre welche persönlich an der Außerordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, bitten wir sich - aus organisatorischen Gründen bis zum 6. März 2026 - bei der First Independent Fund Services LTD, Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich oder per E-Mail an info@fifs.ch anzumelden.

Falls Sie nicht persönlich an der Außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, sich vollmachtlich vertreten zu lassen. Hierfür bitten wir Sie, die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht - aus organisatorischen Gründen bis zum 6. März 2026 - an bei der First Independent Fund Services LTD, Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich oder per E-Mail an info@fifs.ch bei der First Independent Fund Services, Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich zu senden.

Luxemburg, 25. Februar 2026

Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch SICAV

. . . . . .

Zahlstelle in der Schweiz
Banque Cantonale de Genève
17, quai de l'Ile
CH-1204 Genf

Vertreter/Gerichtsstand in der Schweiz
FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES AG
Feldeggstrasse 12
CH-8008 Zürich

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht stehen den Anlegern in der Schweiz kostenlos am Sitz des Vertreters zur Verfügung.